

WERNER SIMON

Katholische Glaubensunterweisung im 18./19. Jahrhundert

1. Vorbemerkung

Eine generalisierende Rede von *der* katholischen Glaubensunterweisung im 18. und 19. Jahrhundert ist nicht unproblematisch. Die diesen Zeitraum eingrenzenden Jahre 1700 und 1900 markieren keine epochalen Einschnitte in der Geschichte der katholischen Religionspädagogik. Eine generalisierende Rede stößt ferner auf das Problem der Vielfalt und der Differenzen sowie der Ungleichzeitigkeiten regionaler Entwicklungen und transregionaler Dynamiken, die zwar regional übergreifende Muster erkennen lassen, aber zugleich die Reichweite solcher typisierenden Beschreibungen begrenzen. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Quellenlage. Es handelt sich in der Mehrzahl um normative Texte, von denen nicht ohne weiteres auf die Empirie der Glaubensunterweisung geschlossen werden kann. Im Bewusstsein dieser Grenzen zeichnet der folgende Beitrag Grundlinien der Entwicklung der katholischen Glaubensunterweisung in den zwei in den Blick zu nehmenden Jahrhunderten nach und erinnert an markante Stationen des Umbruchs und der Neuorientierung.

2. Christenlehre als Kirchenkatechese

Wie bereits im 17. Jahrhundert war auch im 18. Jahrhundert zunächst die als Kirchenkatechese organisierte Christenlehre die Grundform einer formellen und institutionalisierten katholischen Glaubensunterweisung¹.

Die Institutionalisierung der Glaubensunterweisung der Kinder in der Form einer in den Pfarreien angesiedelten sonn- und feiertäglichen Christenlehre zählte zu den vom Konzil von Trient (1545–1563) beschlossenen und gesamtkirchlich verpflichtenden Reformen.

1 Vgl. Eugen PAUL, *Geschichte der christlichen Erziehung*, Bd. 2: Barock und Aufklärung, Freiburg i. Br. 1995; DERS., *Religiös-kirchliche Sozialisation und Erziehung in Kindheit und Jugend*, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 2: *Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation*, hrsg. v. Walter BRANDMÜLLER., St. Ottilien 1993, 557–612; Karl SCHREMS, *Die Methode katholischer Gemeindekatechese im deutschen Sprachgebiet vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Historisch-kritisch dargelegt. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Wolfgang NASTAINCZYK (Regensburger Studien zur Theologie 21)*, Frankfurt a. M. 1979; Walter CROCE, *Die Katechetik zwischen dem Tridentinum und der Studienreform im Jahre 1774*, in: *Pastoraltheologie. Ein entscheidender Teil der josephinischen Studienreform. Ein Beitrag zur Geschichte der Praktischen Theologie*, hrsg. v. Ferdinand KLOSTERMANN u. Josef MÜLLER, Wien 1979, 43–130. – Ferner: Konrad BAUMGARTNER, *Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration (Münchener theologische Studien. Historische Abteilung 19)*, St. Ottilien 1975; Karl SCHREMS, *Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgange des 15. Jahrhunderts bis Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese. Historisch-kritisch dargelegt*, München 1929. – Vgl. auch: Hans MENDEL, *Katholischer Religionsunterricht – ein Längsschnitt*, in: *Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch*, hrsg. v. Rainer LACHMANN u. Bernd SCHRÖDER, Neukirchen-Vluyn 2007, 331–364.

Das auf der 24. Sitzung des Konzils am 11. November 1563 verabschiedete Reformdekret forderte: »[Die Bischöfe] sorgen dafür, daß wenigstens an Sonn- und Feiertagen in den einzelnen Pfarreien die Kinder von den zuständigen Personen in den Grundelementen des Glaubens und im Gehorsam gegen Gott und die Eltern gewissenhaft unterwiesen werden.«²

Die Etablierung der Christenlehre auf der Diözesanebene konnte allerdings nur allmählich und oft nur gegen Widerstand durchgesetzt werden. Sie führte dort, wo sie erfolgreich war, tendenziell dazu, dass die prinzipiell bei den Eltern und Paten liegende Verantwortung für die religiöse Unterweisung der Kinder und Jugendlichen mehr und mehr als *munus parochiale* verstanden und an die Pfarrgeistlichen delegiert wurde.

Dass Widerstände gegen eine verpflichtende Christenlehre auch im 18. Jahrhundert fortbestehen, belegt der im Jahr 1757 veröffentlichte *Modus catechizandi*³ des an der Universität Ingolstadt lehrenden Ferdinand Balthasar Eckher (1703–1775)⁴. Seitens der Seelsorger werden in diesem Zusammenhang als Gründe vorgebracht: Arbeitsüberlastung, katechetisches Unvermögen, eine zu geringe Teilnehmerzahl, geistige Schwerfälligkeit der Teilnehmer, ein bereits genügender Kenntnisstand, fehlende Unterstützung durch die staatlichen Behörden sowie örtliche Gewohnheiten (Christenlehre nur in der Advents- und Fastenzeit; die Vormittagspredigt gilt auch als Christenlehre). Seitens der Eltern werden als Gründe angeführt: fehlende geeignete Winterkleidung, die Kinder werden zum Viehhalten gebraucht, die Dienstboten benötigen an Sonn- und Feiertagen Ruhe.

Die Christenlehre findet regulär an Sonn- und Feiertagen nachmittags in der Pfarrkirche statt und dauert etwa eine Stunde. Katechet ist der Pfarrer oder in seiner Stellvertretung ein von ihm beauftragter Kuratgeistlicher (Kaplan, Pfarrvikar). Christenlehrpflichtig sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche sowie unverheiratete Dienstboten und Lehrlinge. Schulkinder werden vom Lehrer in die Kirche geführt und dort von ihm beaufsichtigt. Eine Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme erfolgt mit Hilfe von Präsenzlisten. Der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an der Christenlehre ist Voraussetzung für die Zulassung zur Eheschließung (Brautexamen), ferner für die Zulassung als Pate und für die Ausstellung des Gesellenbriefs. Inhalt der Katechese sind die traditionellen katechetischen Hauptstücke des Katechismus: das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser (und das Ave Maria), die Gebote, die Sakramente, die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit. Eine christliche Grundbildung soll das Wissen von dem vermitteln, was zur Gewinnung des ewigen Lebens notwendig ist.

Dem entspricht die Lehrart. Sie zielt auf die memorierende Aneignung des erklärend erschlossenen und in Frage und Antwort überprüfbareren Katechismuswissens. Methodische Elemente der katechetischen Unterweisung sind: der Vortrag, Fragen, die Repetition, das Rezitieren und das Examinieren des Memorierten. Als weitere Elemente begegnen: Gebete, Katechismus- und Kirchenlieder, biblische, legendarische und moralische Exempel, die Inszenierung von Prozessionen und bildlichen Darstellungen. Katecheteninstruktionen des 18. Jahrhunderts folgen bei der Gliederung der katechetischen Lektion weithin dem Grundmuster des homiletischen Dreischritts von *propositio*, *expositio* und *applicatio* und zeigen so die Nähe des katechetischen Vortrags zur Predigt. Die 1766 postum veröffentlichte Katecheteninstruktion des zuletzt als Domprediger in Augsburg

2 Sessio XXIV, de reformatione., c. 4: *saltem dominicis et aliis festivis diebus pueros in singulis parochiis fidei rudimenta et oboedientiam erga Deum et parentes diligenter ab iis, ad quos spectabit, doceri curabunt.* – Übersetzung in Anlehnung an: Dekrete der ökumenischen Konzilien, Bd. 3: Konzilien der Neuzeit, hrsg. v. Joseph WOHLMUTH, Paderborn 2002, 763.

3 *Modus rite et utiliter catechizandi, cum indulgentiis, a summis pontificibus, tum docentibus, tum discentibus, tum promoventibus doctrinam christianam, item confraternitatibus doctrinae christianae concessis propositus a Ferd. Balth. Eckher, Ingolstadt 1757.* – Vgl. auch: SCHREMS, Methode (wie Anm. 1), 63–66.185–188.

4 Vgl. PAUL, Geschichte (wie Anm. 1), 85.

wirkenden Jesuiten Franz Neumayr (1697–1765) trägt den Titel *Rhetorica catechetica*⁵. Vereinzelt begegnet die Christenlehre auch in der Form einer gelegentlichen Hauskatechese für Kinder in abgelegenen Filialorten und Einödhöfen, welche die sonntägliche Christenlehre am Pfarrort aus diesem Grund nicht besuchen können.

Zu erwähnen sind ferner die von dem Jesuiten Ignaz Parhamer (1715–1786) als Superior der katechetischen Missionen in Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol in der Mitte des 18. Jahrhunderts initiierten Bemühungen um eine Neubelebung der Christenlehre durch katechetische Volksmissionen und durch die Organisation von Christenlehrbruderschaften, die sich das Anliegen der Förderung der Katechese zu eigen machen. Parhamers *Fragbüchlein*⁶, ein nur geringfügig bearbeiteter Nachdruck der *Schul Christi*⁷ des Jesuiten Hermenegild Adam (1692–1740), erlangte durch Verordnung des Wiener Ordinariats das Katechismusmonopol in der Erzdiözese Wien. Auch unter den Bruderschafts-Katechisten kam ihm in den habsburgischen Erbländern eine Monopolstellung zu.

Der Beitrag der Schule blieb begrenzt. Zwar gab es inzwischen ein weithin flächendeckendes Netz von Landschulen, in denen elementare Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten vermittelt wurden⁸. Doch blieb der Schulbesuch der Kinder aufgrund ihrer Einbindung in die Arbeiten des elterlichen landwirtschaftlichen Betriebs vielfach auf den Besuch der Winterschule in der Zeit von November bis Ostern beschränkt. Flächendeckend konnte eine allgemeine Schulpflicht für die 6- bis 12-jährigen erst Ende des 18. Jahrhunderts durchgesetzt werden. Im Hinblick auf die Glaubensunterweisung kamen dem schulischen Unterricht vor allem die Christenlehre unterstützende Aufgaben zu: das Üben der täglichen Gebete, das Memorieren der katechetischen Grundformeln, das Einüben geistlicher Lieder, die Wiederholung und die Vorbereitung des Katechismusstoffes der Christenlehre, das samstägliche den sonntäglichen Gottesdienstbesuch vorbereitende Lesen und Erklären des Sonntagsevangeliums. Katechismus und Evangelienbuch übernahmen dort, wo sie als Schulbücher eingeführt wurden, zugleich die Funktion von Lesebüchern.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bürgert sich zunehmend auch eine eigene, außerhalb der Christenlehre angesiedelte Beicht- und Kommunionunterweisung ein⁹. Die Verantwortung für diese Unterweisung liegt wie bei der Christenlehre beim Pfarrer. Sie findet in der Fastenzeit statt und bereitet auf den Erstempfang der Sakramente vor. Das

5 *Rhetorica catechetica sive methodus practica doctrinam christianam ad captum omnis aetatis insigni cum animarum fructu explanandi a P. Franc. Neumayr S. J. olim discipulis rhetoricae pro privata eruditione ad calamum data, nunc ad majus animarum lucrum publicae lucis facta eorum cum primis in usum, quos ipsa officii pastoralis cura catechistas vult esse, qui delectent, doceant, et moveant, Augsburg/Freiburg i. Br. 1766.* – Vgl. auch: SCHREMS, *Methode* (wie Anm. 1), 67–73.189–195.

6 *Allgemein-nothwendiges Frag-Büchlein über die fünf Hauptstück des kleinen Catechismi Petri Canisii, der Gesellschaft Jesu; aus gnädigstem Befehle, und Anordnung Ihres Hoch-Fürstlichen Eminentz Cardinalen von Kollonitz, etc. etc. für alle Pfarren, und Schulen, der Wienerischen Ertz-Bischöflichen Dioeces aufgelegt, und mit nutzlichen Gesängern vermehret, Wien 1752.*

7 *Schul Christi Unseres Göttlichen Lehr-Meisters, Enthaltend in kurzem Begriff Die Christliche Lehr: I. In denen allgemeinen Gebettern und Lehren des Catechismi P. Petri Canisii. II. In deren deutlicher, und in besondere Schulen abgetheilte Auflegung. III. In anmüthigen Gesängern verfasst. Zum andertenmahl in Druck gegeben, Augsburg 1727.*

8 Vgl. *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hrsg. v. Notker HAMMERSTEIN, München 1996; Karl J. LESCH, *Katholische Reform und Gegenreformation*, in: *Zur Geschichte des katholischen Schulwesens* (*Handbuch Katholische Schule* 3), bearb. v. Christoph KRONABEL, Köln 1992, 46–68.

9 Vgl. PAUL, *Religiös-kirchliche Sozialisation* (wie Anm. 1), 567–572; DERS., *Geschichte* (wie Anm. 1), 177–194.240–243. – Ferner: Klaus P. DANNECKER, *Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung der Initiations sakramente* (*Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* 92), Münster 2005.

für den Erstempfang der Sakramente vorausgesetzte Alter liegt dabei für die Erstbeichte zwischen 7 und 10 Jahren, für die Erstkommunion zwischen 10 und 13 Jahren.

3. Glaubensunterweisung als Schulkatechese

Dass der Mensch durch Erziehung und Bildung zu einem tugendhaften Leben motiviert werden kann und soll, durch das sowohl individuelles Glück als auch allgemeine Wohlfahrt gleichermaßen gemehrt und befördert werden, ist ein Kerngedanke der Aufklärung. So kommt es in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in den katholischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu umfassenden Reformen sowohl des niederen (Elementarschule) als auch des höheren Schulwesens (Gymnasien, Universitäten), die zugleich zum Ausbau der staatlichen Schulaufsicht, zu einer Verbesserung der Lehrerbildung (Normalschulen, Schullehrerseminare) sowie zu einer nachdrücklicheren Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht führen¹⁰.

Eine überregionale Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang die Reformen des niederen Schulwesens (Stadtschule und Dorfschulen), die in den 1760er-Jahren in den Pfarrschulen des niederschlesischen Augustinerchorherrenstifts Sagan durchgeführt wurden¹¹. Promotor dieser Reformen war Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788)¹², der dem Stift von 1758 bis 1778 als Abt vorstand. Felbiger wurde aufgrund der als vorbildlich wahrgenommenen Reformen von Friedrich II. (1740–1786) mit der Abfassung des 1765 erlassenen *Königlich Preussischen General-Land-Schul-Reglements für die Römisch-Catholischen in den Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz* beauftragt und 1774 von Maria Theresia (1740–1780) mit Zustimmung Friedrichs II. nach Wien berufen, wo er auf der Grundlage der noch im gleichen Jahr veröffentlichten *Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern* die grundlegende Reform des österreichischen niederen Schulwesens organisierte und durchführte.

Verordnungen der Jahre 1761 und 1763 integrieren die sonntägliche Christenlehre für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Lehrplan der Schule. Die bisherige Kirchenkatechese wird so Schulkatechese und fortan als schulischer Religionsunterricht erteilt. Für die nicht schulpflichtigen Jugendlichen und ledigen Erwachsenen bleibt die sonntägliche Kirchenkatechese auch weiterhin Pflicht. Die Verordnung von 1763 trifft Bestimmungen zum Inhalt und zur Methode des für die Schulen des Stifts als Pflichtfach eingeführten Religionsunterrichts. Die Christenlehre und die samstägliche Perikopenstunde werden in allen Schulen je eine Stunde in der Woche, in der Stadtschule zusätzlich Religionsgeschichte (Biblische Geschichte) und Sittenlehre ebenfalls je eine Stunde in der Woche unterrichtet. Hinzu kommen tägliche Leseübungen in der Evangelienübersetzung und die ebenfalls tägliche Vor- und Nachbereitung der von Geistlichen erteilten Katechese durch den Lehrer.

10 Vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. v. Notker HAMMERSTEIN u. Ulrich HERRMANN, München 2005; Maria ZENNER, Die Bedeutung der Aufklärung für die Entwicklung des katholischen Schul- und Bildungswesens, in: KRONABEL, Geschichte des katholischen Schulwesens (wie Anm. 8), 69–111.

11 Vgl. Werner SIMON, Benedikt Strauch (1724-1803) – Reform der Schule und Reform der Katechese in Schlesien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Katholische Aufklärung und Josephinismus. Rezeptionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 48), hrsg. v. Rainer BENDEL u. Norbert SPANNENBERGER, Köln 2015, 267–295.

12 Vgl. Ulrich KRÖMER, Johann Ignaz von Felbiger. Leben und Werk (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 22), Freiburg i. Br. 1966.

Auch der Religionsunterricht wird nach der verbesserten Lehrart der Stadtschule erteilt. Prägnant kontrastiert Felbiger in seinem 1768 veröffentlichten Lehrerhandbuch *Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute*¹³ die alte und die neue Lehrart:

Die alten Schulleute sahen vornehmlich nur auf das Gedächtnis; sie plagten die Jugend mit Auswendiglernen und glaubten, alles getan zu haben, wenn sie nur für das Gedächtnis ihrer Schüler sorgten.

Bei der neuen Lehrart sucht man

- a) *das Gedächtnis nicht mit bloßen Wörtern, sondern mit Sachen anzufüllen,*
- b) *den Verstand zu üben, zum Nachdenken und Überlegen anzuleiten.*
- c) *Man gibt von allen Dingen soviel wie möglich den Grund an und läßt ihn von der Jugend wieder angeben, um überzeugt zu werden, daß sie ihn einsehe, oder ihr zu helfen, wenn dies nicht geschehen ist.*
- d) *Man gewöhnt die Jugend durch beständiges Antworten auf die vorgelegten Fragen daran, über Dinge ihre Gedanken zu äußern und von dem zu reden, was sie gelernt hat.*
- e) *Man sucht den Willen der Jugend geneigt, auch sie geschickt zu machen, das zu lernen und zu tun, was notwendig, nützlich und anständig ist, um in der Welt fortzukommen*¹⁴.

Schulischer Religionsunterricht erfordert als schulische Unterrichtswerke konzipierte Religionsbücher. Die im Kontext der Reformen in Sagan erarbeiteten Unterrichtswerke für den Religionsunterricht gewinnen in diesem Zusammenhang, wie die zahlreichen Nachdrucke zeigen, eine auch überregionale Verbreitung und Bedeutung. Unter dem Namen Felbigers veröffentlicht, wurden sie, wie wir heute wissen, in ihrer Mehrzahl vom Prior des Stiftes, Benedikt Strauch (1724–1803) verfasst.

Maßgeblich für die Christenlehre wird der nun als schulisches Unterrichtswerk konzipierte Katechismus. Der *Schlesische Katechismus*¹⁵ ist ein mehrstufiger Katechismus. Er umfasst drei Katechismen für die drei Klassen der nach Altersstufen eingeteilten Schüler. Die Stufung erfolgt entwicklungspsychologisch begründet nach den in den verschiedenen Altersstufen vornehmlich ausgebildeten und daher vornehmlich anzusprechenden Seelenkräften. So wendet sich der Katechismus für die 1. Klasse zunächst an das Gedächtnis. Ihm entspricht als Lernform das Memorieren. Der Katechismus für die 2. Klasse wendet sich vor allem an den Verstand und zielt auf ein durch Wort- und Sacherklärungen gefördertes Verstehen. Der Katechismus für die 3. Klasse schließlich wendet sich vor allem an den Willen und will durch einsichtige Beweisführungen und lebenspraktische Anwendungen zum Handeln anleiten und motivieren. In der Ausgabe des ›Schlesischen Katechismus‹ von 1775 hat der Katechismus für die 1. Klasse einen Umfang von 7 Seiten, der Katechismus für die 2. Klasse einen Umfang von 37 Seiten und der Katechismus für die 3. Klasse einen Umfang von 226 Seiten. Die Katechismen für die 1. und die 2. Klasse folgen dem traditionellen Schema des Frage-Antwort-Katechismus. Der Katechismus für die 3. Klasse ist dagegen

13 Johann I. FELBIGER, *Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute*, um nach dem in Schlesien für die Römischkatholischen bekanntgemachten Königl. General-Landschul-Reglement in den Trivialschulen der Städte, und auf dem Lande der Jugend nützlichen Unterricht zu geben, Sagan 1768.

14 Zitiert nach: Johann I. VON FELBIGER, *General-Landschul-Reglement – Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute – Methodenbuch*. Besorgt von Julius Scheveling (Schöninghs Sammlung pädagogischer Schriften), Paderborn 1958, 75.

15 Römisch-katholischer Katechismus zum Gebrauche der Schlesischen Schulen für jede der drey Classen, Sagan 1766. – Vgl. auch: Johannes HOFINGER, *Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen gesamtdeutschen Katechismusgeschichte (Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens 5/6)*, Innsbruck / Leipzig 1937, 29–61 (›Die Schlesischen Katechismen‹).

als Lehrstück-Katechismus konzipiert und entfaltet den Inhalt der Katechese in zusammenhängenden Lesetexten, in denen die Lehre mit Beweisführungen zur Überzeugung des Verstandes und mit Paränesen zur Motivation des Willens verknüpft wird. Der inhaltliche Aufbau folgt in allen drei Katechismen den traditionellen Hauptstücken der Katechismen des Petrus Canisius (1521–1597). Felbiger verdeutlicht in der *Vorrede* zum *Schlesischen Katechismus* die mit dieser Gliederung verbundene religionspädagogische Intention:

Die Religion besteht im göttlich Glauben, Hoffen, Lieben, daß ist, im rechtschaffen Leben; sie bietet die Hülfsmittel dar, die zur Erfüllung dieser Forderungen nöthig sind; sie dienet dazu, um ihre Bekenner zeitlich und ewig glücklich zu machen. Die Jugend muß also von sieben Stücken; nämlich: a) von den Wahrheiten, die wir glauben; b) von den Gütern, die wir hoffen; c) von den Dingen, die wir lieben; d) gebrauchen, e) meiden, f) üben und g) gewärtigen sollen, unterrichtet werden¹⁶.

Auch für die in den schulischen Unterricht integrierte biblische Unterweisung wurden nun eigene Unterrichtsbücher erarbeitet. Benedikt Strauch kommt auch in dieser Hinsicht die führende Rolle zu, so dass er mit Recht als der »eigentlich[e] Begründer des biblischen Geschichtsunterrichts«¹⁷ im katholischen deutschen Sprachraum angesehen werden kann. Er veröffentlichte 1764 zunächst ein als Lesebuch konzipiertes Evangelienbuch¹⁸. 1767 folgte eine *zusammenhängende* kurze Biblische Geschichte des Alten Testaments¹⁹, 1777 der *Kern der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments*²⁰. Im Vorwort des letzteren verteidigt Strauch die Darstellungsweise in Zusammenhängen:

Es werden vielleicht einige Schullehrer wünschen, daß man diese Geschichte nicht in einer verbundenen, zusammenhängenden Rede, sondern in Fragen und Antworten abgefasst hätte; allein man hat die gemeinere Schreibart der Geschichte beygehalten, weil man aus der Erfahrung weiß, daß die Jugend bei einem zusammenhängenden Vortrage der Geschichte viel aufmerksamer als bey demjenigen ist, der durch beständige Fragen und Antworten unterbrochen wird, wenn derselbe auch noch so gut und geschickt eingerichtet ist²¹.

Strauch verweist auch auf Möglichkeiten einer Vernetzung des *biblischen Geschichtsunterrichts* mit dem *katechetischen Unterricht* (Katechismusunterricht):

Diese Geschichten können an Stelle der Exempel treten, welche die Kinder nur gar zu gerne hören. Und damit den Kindern das Lernen durch die ganze Schulzeit angenehm bleibe, so sollen die Schullehrer diese Geschichten in die gehörigen Orte des Katechismus vertheilen und also dem katechetischen Unterrichte am gehörigen Orte miteinmischen. Diese Abwechslung macht den Kindern ungemaine Lust und erleichtert ihnen zugleich den Begriff der christlichen Lehre²².

16 Vorrede, § 12 – zitiert nach: KRÖMER, Felbiger 1966 (wie Anm. 12), 201.

17 Heinrich KREUTZWALD, Zur Geschichte des Biblischen Unterrichts und zur Formgeschichte des biblischen Schulbuches (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 11), Freiburg i.Br. 1957, 75. – Vgl. auch: Ebd., 37–107 (»Einführung des biblischen Geschichtsunterrichts in den Volksschulen Deutschlands«).

18 Benedikt STRAUCH, Die Evangelien, wie sie von den vier Evangelisten Matthäo, Marco, Luca und Johanne geschrieben worden, nebst den Lectionen und Episteln, die das ganze Jahr hindurch in der Catholischen Kirche gelesen werden, zum Gebrauche der Lese-Schüler des Saganschen Stifts, Sagan 1764.

19 DERS., Kern der Biblischen Geschichte des Alten Testaments, daraus der Jugend die vornehmsten Begebenheiten des Volkes Gottes und der berühmtesten Personen aus diesem Volke sehr leicht bekanntgemacht werden können, Sagan 1767.

20 DERS., Kern der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments mit beygesetzten kurzen Sittenlehren, Bamberg/Würzburg 1777.

21 Vorwort – zitiert nach: KREUTZWALD, Geschichte des Biblischen Unterrichts (wie Anm. 17), 91.

22 Ebd., 92.

4. Die sokratische Methode als die wahre Katechisierungskunst

»Selbstdenken ist ein zentraler Programmpunkt der Aufklärung. In ihm manifestiert sich das Selbstbewußtsein einer Epoche, die davon überzeugt ist, daß die Wahrheit nur durch den Gebrauch der Vernunft jedes einzelnen erlangt werden kann und nicht durch die bloße Übernahme von Lehrmeinungen, die auf Autorität beruhen.«²³ Ziel des pädagogischen Handelns ist es daher, »den Zögling zum eigenen Nachdenken heranzubilden«²⁴. In diesem Zusammenhang entsteht im 18. Jahrhundert ein pädagogisches Interesse an der *sokratischen Lehrart*, wie sie vor allem aus den in den Dialogen Platons überlieferten Lehrgesprächen des Sokrates abgelesen wurde. Im *sokratischen Gespräch* soll die bereits im Keim vorhandene Wahrheit entbunden und ihr durch Fragen und Antworten zur Geburt verholfen werden.

Die katholische Rezeption der *sokratischen Methode*²⁵ findet ihren literarischen Niederschlag vor allem in Veröffentlichungen des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts. Sie entstehen im Kontext der von Maria Theresia und Joseph II. (1765–1790) angestoßenen Schul- und Ausbildungsreformen. Die von Felbiger entworfene *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen* von 1774 hatte u. a. die Einrichtung von Normalschulen angeordnet, die auf provinzieller Ebene die Funktion von Muster- und Ausbildungsschulen übernehmen. Zu ihren Hauptlehrgegenständen zählen nicht zuletzt die *Kenntniß der Methode* und die *Uibung im wirklichen Unterweisen*²⁶. Im Hinblick auf die angemessene Lehrart wird in diesem Zusammenhang gefordert:

*Bey dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtniß gesehen, noch die Jugend mit dem auswendig Lernen über die Nothwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgekläret, ihr alles verständlich gemacht, und die Anleitung gegeben werden, über das Erlernte sich richtig, und vollständig auszudrücken*²⁷.

Einen weiteren Impuls setzt der von dem böhmischen Benediktinerabt Franz Stephan Rautenstrauch (1734–1785)²⁸ vorgelegte *Entwurf einer besseren Einrichtung theologischer Schulen*²⁹, den Maria Theresia am 1. August 1774 in Kraft setzt. Die Reform der theologischen Studien etabliert das neue Fach der Pastoraltheologie und mit ihm die Katechetik als eine theologische Hauptwissenschaft³⁰. Im Hinblick auf die für die *Katechisation* notwendige

23 Ulrich DIERSE, Art. Selbstdenken, in: Lexikon der Aufklärung, hrsg. v. Werner SCHNEIDERS, München 2001, 381f., hier: 381.

24 Ebd., 382.

25 Vgl. Werner SIMON, »Sokratische Methode« als Lernweg religiöser Bildung. (Religions-)Pädagogik im Kontext der Katholischen Aufklärung, in: Religion und Bildung – interdisziplinär. Festschrift für Michael Wermke zum 60. Geburtstag (Studien zur Religiösen Bildung 17), hrsg. v. Thomas HELLER, Leipzig 2018, 143–156.

26 Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in den sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern, Wien 1774, Nr. 5.

27 Ebd., Nr. 8.

28 Vgl. Beda F. MENZEL OSB, Abt Franz Stephan Rautenstrauch von Břevnov-Braunau. Herkunft, Umwelt und Wirkungskreis (Veröffentlichungen des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer 5), Königstein 1969.

29 Abdruck der bisher unveröffentlichten handschriftlichen Fassung des Textes des Entwurfs in: Josef MÜLLER, Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz in Franz Stephan Rautenstrauchs »Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen« (Wiener Beiträge zur Theologie 24), Wien 1969, 143–158.

30 Vgl. KLOSTERMANN/MÜLLER, Pastoraltheologie (Anm. 1); Von der Pastoraltheologie zur Praktischen Theologie 1774–1974 (Forschungsgespräche des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 15), hrsg. v. Erika WEINZIERL u. Gottfried GRIESL, Salzburg/München 1976; Leopold LENTNER, Katechetik und Religionspädagogik in Österreich, Bd. 1: Katechetik als Universitätsdisziplin in der Zeit der Aufklärung, Innsbruck 1955. – Ferner: Werner SIMON, Katholische »Katechetik« – Anfänge ihrer Institutionalisierung, in: Institutionalisierung und Profil der

Geschicklichkeit fordert Rautenstrauch: *Allein wenn die Katechisation so eingerichtet werden soll, daß der Katechismus nicht bloß ein Werk des Gedächtnisses verbleibe, so braucht es gewiß viel Geschicklichkeit: Kenntnis des Menschen, Vorbereitung und Übung unter den Augen eines Meisters in dieser Kunst. Man muß nämlich gelernt haben, wie die Religionsätze und Lehren zu zergliedern seien, damit man den Kindern nicht nur bloße Wörter in das Gedächtnis lege, sondern sie vielmehr unvermerkt zum Nachdenken angewöhne und stufenweise zu deutlichen und anschauenden Begriffen, durch welche allein die Religion eine dauerhafte Wirkung auf Herz und Sitten hervorbringen kann, geführt werden*³¹.

In den in der Folgezeit veröffentlichten Anleitungen zur *Katechisierungskunst* wird die sokratische Lehrart als Kunst der katechetischen Gesprächsführung entfaltet. Aus der Unterrichtspraxis erwachsene Sammlungen von nach der sokratischen Lehrart eingerichteten Musterkatechesen erreichen teilweise hohe Auflagen und werden breit rezipiert. Im Jahr 1787 erging an die Generalseminarien die Weisung, je drei Studenten nach Wien zu entsenden, um im praktischen Jahr des Theologiestudiums an der dortigen Normalschule die *neue Methode* der Katechese zu erlernen. Zu den vom Freiburger Generalseminar delegierten Studenten gehörte Bernard Galura (1764–1856)³², der nach seiner Rückkehr zunächst als Repetent am Freiburger Generalseminar und als Katechet an der Freiburger Normalschule unterrichtete. Er entfaltet 1793 in einer Buchveröffentlichung *Grundsätze der sokratischen Katechisirmethode*³³, die er 1795 in der als »Einleitung« in die im gleichen Jahr veröffentlichte *Christkatholische Religion*³⁴ publizierten Neuauflage als *die wahre Katechisirmethode*³⁵ qualifiziert.

Galura begründet die Wahrheit der sokratischen Methode psychologisch: *Die sokratische Methode gründet sich ganz auf die Gesetze der menschlichen Seele*³⁶. Es ist daher nicht nur zweckmäßig, sondern geboten, daß man die Regeln der Psychologie kenne, nach welchen unsere Seele Begriffe, und Überzeugungen von einer Sache erlangt³⁷. Dies heißt Sokratisieren: die Vorkenntnisse der Kinder benutzen, das Neue, das ich sie erst lehren will, an das Alte, was sie schon wissen, anbauen; die Uebereinstimmung zeigen zwischen jenem, was sie lernen sollen, und dem was sie schon wissen, schon erfahren haben, täglich thun, und in ihrem eigenen Herzen empfinden³⁸. [M]an benimmt so dem Unterrichte selbst, die Gestalt des Unterrichtes, und giebt ihm das Ansehen eines freundschaftlichen Gespräches; am Ende haben Kinder das Vergnügen zu sehen, wie sie so leicht vermittelt ihrer Vorkenntnisse, gleichsam selbst fanden, was man sie lehren wollte³⁹.

Franz Michael Vierthaler (1758–1827)⁴⁰, erster Direktor des neu gegründeten Salzburger Schullehrerseminars, veröffentlichte im gleichen Jahr 1794 einen aus der Lehrtätigkeit

Religionspädagogik. Historisch-systematische Studien zu ihrer Genese als Wissenschaft (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 8), hrsg. v. Bernd SCHRÖDER, Tübingen 2009, 23–51.

31 Entwurf 1774/MÜLLER, Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz (wie Anm. 29), 151.

32 Vgl. Joseph HEMLEIN, Bernhard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmantik (Freiburger theologische Studien 60), Freiburg i. Br. 1952.

33 Bernard GALURA, Grundsätze der sokratischen Katechisirmethode. Eine Einleitung in den Katechismus nach sokratischer Methode für katholische Eltern und Lehrer, Freiburg i. Br. 1793.

34 DERS., Die ganze christkatholische Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne, 5 Bände, Augsburg 1795.

35 DERS., Grundsätze der wahren (d. i. sokratischen) Katechisirkunst. Eine Einleitung zu den Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne über die christkatholische Religion, Augsburg 1795.

36 GALURA, Grundsätze der sokratischen Katechisirmethode (wie Anm. 33), 83.

37 Ebd., 16.

38 Ebd., 22.

39 Ebd., 78.

40 Vgl. Wilhelm BERANEK, Die psychologischen und bildungstheoretischen Grundlagen der Didaktik Vierthalers, Wien 1970; Heinrich ROTHBUCHER, Franz Michael Vierthalers »Geist der Sokratik«. Ein Beitrag zur »sokratischen Methode«, Salzburg 1966; Franz M. Vierthaler. Festschrift zum 200. Geburtstag am 25. September 1958, hrsg. v. Matthias LAIREITER, Salzburg 1958.

an der Salzburger Universität erwachsenen *Entwurf der Schulerziehungskunde*⁴¹. Er entfaltet die sokratische Methode im Modell eines fragend-nachdenkenden Gesprächs und zeichnet in der Gestalt des Sokrates das Idealbild eines sokratischen Erziehers und Lehrers.

In diesem Zusammenhang führt Vierthaler eine für die Religionspädagogik bedeutsame Differenzierung ein. Diese Differenzierung markiert sowohl die Reichweite als auch eine Grenze sokratischer Mäeutik in der katechetischen Unterweisung.

*Lagen die Gegenstände, die den Stoff der Unterredung ausmachten, innerhalb der Grenzen der gesunden Vernunft und nicht über den Ideenkreis seiner Zuhörer hinaus, so machte er [Sokrates] nicht den Lehrer, sondern den Forscher*⁴².

*Konnte aber das, wovon er sprach, nicht aus der Quelle der reinen Vernunft abgeleitet werden, gründete es sich auf Geschichte, Herkommen, Erfahrung, so machte er den einfachen Erzähler*⁴³.

Der geschichtliche Charakter der biblischen Offenbarung bedingt die erzählende Präsentation der biblischen Geschichte, bevor ihre im Begriff fassbare Wahrheit im sokratischen Gespräch nachdenkend erschlossen werden kann. Ignaz Demeter (1773–1842), erster Direktor des neu gegründeten ersten katholischen badischen Schullehrerseminars in Rastatt, zeigt in einem Beitrag aus dem Jahr 1806 eine fundamentale Übereinstimmung von Sokratic und Katechetik, von sokratischer und katechetischer Lehrart auf:

*Sokrates hatte das Eigenthümliche, daß er durch Unterredung oder wohlgewählte Fragen, Begriffe von Wahrheiten in den Seelen seiner Lehrlinge aus bereits vorhandenen Vorkenntnissen entwickelte, und hervorbrachte. Der Katechet thut das nemliche, da [...] Katechisiren nichts anders ist, als: den Lehrling durch Fragen im Nachdenken so zu leiten, daß er selbst finde, was man ihn lehren will. Sokrates nahm den Stoff nur aus der Nähe, und richtete ihn nach den Umständen und Fähigkeiten der Lernenden. Thut das nicht auch der weise Katechet? Sokrates machte in dem, was der Zögling ohnmöglich ausfinden konnte, den Vorerklärer oder den einfachen Erzähler; Thut das nicht auch der weise Katechet? Sokrates hellte besonders den Hauptbegriff, ließ sich von ihm nie zu weit abtreiben, brauchte zum Mittel bald Syntetik, bald Analyse, bald die Anschauung durch Bilder, Analogien und Gleichnisse; Thut das nicht auch der weise Katechet? Sind eben die Kunstgriffe Sokratis nicht in jedem katechetischen Handbuch ebenfalls die Hauptregeln, welche in der Anleitung zur Verstandeskultur sammt und sonders aufgestellt und erklärt worden? [...] Es findet sich also die auffallendste Aehnlichkeit zwischen Sokratic und Katechetik; beide gehen auf dem natürlichsten Wege Hand in Hand einher, da beyde nichts anders wollen, als dem Zögling den Unterricht so bezubringen, daß er vollkommen aufgefaßt, verstanden, behalten, beherzigt und ausgeübt; und dabei alle seine Seelenkräfte, besonders aber die Selbstständigkeit ohne Unterlaß geübet werden*⁴⁴.

Es sind nur wenige Jahrzehnte, in denen die Rezeption der sokratischen Methode im Kontext der Katholischen Aufklärung zu einem Katalysator der Weitung des pädagogischen Horizonts und der Neuorientierung der katholischen Katechetik und (Religions-) Pädagogik wurde: durch einen neuen Blick auf das Kind und die Entwicklung seiner Seelenkräfte, durch eine Ausrichtung am Erziehungsziel selbstständigen Denkens und

41 Franz M. VIERTHALER, *Entwurf der Schulerziehungskunde* in einer Reihe von Vorlesungen und zum Gebrauche derselben, Salzburg 1794.

42 *Entwurf der Schulerziehungskunde*, § 225 – zitiert nach: Franz Michael Vierthalers *Ausgewählte pädagogische Schriften*. Herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von L[eonold] GLÖCKL (Bibliothek der katholischen Pädagogik 6), Freiburg i. Br. 1893, 242.

43 *Entwurf der Schulerziehungskunde*, § 226 – zitiert nach: Ebd., 243/244.

44 Ignaz DEMETER, *Die nothwendigsten Regeln zur eromatischen und sokratischen Lehrart beym Examiniren und Katechisiren*, in: *Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 1806*, 219–243, hier: 235f.

Urteilens, durch eine erkenntnis- und lernpsychologische Fundierung der Didaktik und Methodik des Unterrichts. Diese pädagogischen Impulse bleiben auch in der katholischen Katechetik und Pädagogik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebendig und wirksam, wenn auch ihr ursprünglicher Impetus der Aufklärung im Kontext der politischen und kirchlichen Restauration zunehmend verloren geht.

5. Religionsunterricht als schulisches Unterrichtsfach

Der schulisch organisierte Religionsunterricht wird im 19. Jahrhundert zur Grundform der katechetischen Unterweisung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Die allmählich durchgesetzte zunächst sechsjährige allgemeine Schulpflicht erfasst Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Pflicht der Teilnahme an der sonn- und feiertäglichen Christenlehre beschränkt sich nunmehr zunehmend auf die Sonn- und Feiertagsschüler und endet so spätestens mit dem 18. Lebensjahr. Die Christenlehre gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend den Charakter eines abschließenden Religionsunterrichts. Die analog der schulischen Organisation altersstufenbezogener Jahrgangsklassen organisierte Vorbereitung und Hinführung der Kinder zu den Sakramenten wird mehr und mehr Kernaufgabe einer außerschulischen Kinderseelsorge. Die Erstbeichte erfolgt dabei in der Regel im 3. Schuljahr (9 Jahre), die zunehmend feierlich gestaltete Erstkommunion im letzten (6.) Schuljahr (12 Jahre)⁴⁵.

Charakteristisch für den schulischen Religionsunterricht im 19. Jahrhundert⁴⁶ ist seine Zweistämmigkeit als Katechismusunterricht und als biblischer Geschichtsunterricht. Der Katechismusunterricht bleibt weiterhin dem Pfarrer oder einem von ihm beauftragten Kuratgeistlichen vorbehalten. Den biblischen Geschichtsunterricht und die samstägliche Perikopenstunde erteilt der Lehrer, dem auch weiterhin den Geistlichen unterstützende Aufgaben zukommen wie die Hilfe beim Memorieren des Katechismus, das Einüben von Kirchenliedern im Musikunterricht und die Aufsicht und Disziplinierung der Schüler beim Katechismusunterricht des Geistlichen.

Der konfessionelle Religionsunterricht ist auch dort, wo Simultanschulen konfessionelle Volksschulen ablösen, ordentliches Lehrfach und ein integraler Bestandteil des schulischen Curriculums. Die staatliche Schulaufsicht wird dabei vielfach noch bis 1918 von Geistlichen im staatlichen Auftrag wahrgenommen (*geistliche Schulaufsicht*). Die Ausbildung der Lehramtsanwärter in den flächendeckend neu errichteten Lehrerseminaren trägt zu einer zunehmenden Professionalisierung des Lehrerberufs bei⁴⁷.

Das in diesem Zusammenhang gewonnene professionelle Standesbewusstsein der Lehrerschaft führt vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Forderung nach einer Ablösung der geistlichen Schulaufsicht durch eine von einem pädagogisch vorgebildeten Fachpersonal wahrgenommene Aufsicht und nach einer Abschaffung der kirchlichen Dienstpflichten der

45 Vgl. Eugen PAUL, Religiös-kirchliche Sozialisation und Erziehung in Kindheit und Jugend, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Von der Säkularisation bis zur Gegenwart, hrsg. v. Walter BRANDMÜLLER, St. Ottilien 1991, 681–711, hier: 687–690.697–699.

46 Vgl. Franz TRAUTMANN, Religionsunterricht im Wandel. Eine Arbeitshilfe zu seiner konzeptionellen Entwicklung (Religionspädagogische Perspektiven 13), Essen 1990, 33–74. – Ferner: MENDL, Katholischer Religionsunterricht (wie Anm. 1), 343–346.

47 Vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hrsg. v. Karl-Ernst JEISMANN u. Peter LUNDGREEN, München 1987; Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, hrsg. v. Christa BERG, München 1991; Wolfgang HUG, Das katholische Schulwesen im Industriezeitalter, in: KRONABEL, Geschichte des katholischen Schulwesens (wie Anm. 8), 147–181.

Lehrer. Die daraus erwachsenden Spannungen zwischen Geistlichen und Lehrern berühren auch den von Geistlichen und Lehrern idealerweise kooperativ erteilten Religionsunterricht.

Katechismus und Biblische Geschichte werden im Kontext der Schule zu Schulbüchern. Katechismuserklärungen und Erklärungen der Biblischen Geschichte zu Hilfen für Geistliche und Lehrer bei der Vorbereitung des schulischen Unterrichts. Katechismen⁴⁸ begegnen dabei in der Regel als gestufte Katechismen: als Kleiner Katechismus für die Unterstufe und als Großer Katechismus für die Oberstufe der Volksschule. Die als Diözesankatechismen eingeführten Katechismen übernehmen dabei vielfach auch eine Funktion der Vereinheitlichung und Zusammenführung regional unterschiedlicher Katechismustraditionen in den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu umschriebenen bzw. neu gegründeten Diözesen.

Die Biblische Geschichte⁴⁹ begegnet zum einen in der Gestalt bibelnaher Paraphrasen, zum anderen in der Gestalt freier biblischer Erzählungen. Eine vor allem norddeutsche Traditionslinie der bibelnahen Paraphrase begründet Bernard Overbergs (1754–1826)⁵⁰ *Geschichte des alten und neuen Testaments*⁵¹, die in den Bearbeitungen durch Bernard Georg Kellermann (1776–1847)⁵² und Wilhelm Erdmann (1834–1886)⁵³ zahlreiche Neuauflagen erlebt. Für eine vor allem süddeutsche Traditionslinie der freien biblischen Erzählung steht Christoph von Schmid (1768–1854)⁵⁴ *Biblische Geschichte* für

48 Zur Geschichte des katholischen Katechismus: Der Katechismus von den Anfängen bis zur Gegenwart (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften 1), hrsg. v. Werner CHROBAK, München 1987; Friedrich TRZASKALIK, Studien zur Geschichte und Vermittlung des katholischen Katechismus in Deutschland (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 5), Köln 1984; HOFINGER, Geschichte des Katechismus (wie Anm. 15); Wilhelm BUSCH, Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus. Grundlegende Studien zur Katechismusreform, Freiburg i. Br. 1937; Karl RAAB, Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche. Religionspädagogische Untersuchungen zu einer grundsätzlichen Lösung, Freiburg i. Br. 1934; Franz X. THALHOFER, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Historisch-kritisch dargelegt, Freiburg i. Br. 1899; Paul BAHLMANN, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, Münster 1894; Otto BRAUNSBERGER, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Canisius aus der Gesellschaft Jesu, geschichtlich dargelegt (Stimmen aus Maria Laach. Ergänzungshefte 57), Freiburg i. Br. 1893. Vgl. auch: Eugen PAUL, Der Katechismus im Gesamt der Glaubensverkündigung. Zur Entstehung und Entwicklung bis zum »Katholischen Katechismus der Bistümer Deutschlands« (1955), in: DERS./Günter STACHEL/Wolfgang LANGER, Katechismus – Ja? Nein? Wie? Drei Diskussionsbeiträge (Studien zur Praktischen Theologie 25), Zürich 1982, 8–29.

49 Zur Geschichte der Schulbibel und des biblischen Schulbuchs: Christine REENTS/Christoph MELCHIOR, Die Geschichte der Kinder- und Schulbibel. Evangelisch – katholisch – jüdisch (Arbeiten zur Religionspädagogik 48), Göttingen 2011; Wolfgang LANGER, Moralpädagogische Bibelinterpretation. Die ethische Aktualisierung biblischer Texte im deutschsprachigen katholischen Bibelunterricht seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Diss. Münster 1977; KREUTZWALD, Geschichte des Biblischen Unterrichts (wie Anm. 17). Vgl. auch: Gabriele MILLER, Biblische Schulbücher – Schulbibeln – Auswahlbibeln. gestern – heute – morgen, in: Katechetische Blätter 100, 1975, 738–749.

50 Vgl. Gundolf KRÄMER, Bernard Overberg. Religionspädagogik zwischen Aufklärung und Romantik (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23: Theologie 729), Frankfurt a. M. 2001.

51 Bernard OVERBERG, Die Geschichte des alten und neuen Testaments, 2 Bde., Münster 1799.

52 Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der deutschen Schulen, ausgezogen aus des Herrn Overbergs größerm Werke und mit Anmerkungen begleitet von Georg KELLERMANN, Münster 1823.

53 Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments von Bernard Overberg. Auf's Neue für Volksschulen bearbeitet von Wilhelm ERDMANN, Münster 1870.

54 Vgl. Ursula CREUTZ, Christoph von Schmid 1768–1854. Leben, Werk und Zeitgenossen, Weissenhorn 2004; Uto J. MEIER, Christoph von Schmid. Katechese zwischen Aufklärung und Biedermeier. Konzeption, Verwirklichung und Rezeption. Ein Beitrag zur Umsetzung der katechetischen Theorie Johann Michael Sailers (Studien zur Praktischen Theologie 37), St. Ottilien 1991.

Kinder⁵⁵, die in der Bearbeitung durch Albert Werfer (1815–1885)⁵⁶ ebenfalls zahlreiche Neuauflagen erfährt. Die Biblische Geschichte wird dabei bis zu ihrer Ablösung durch Lesebücher mit profanen und realienkundlichen Lesestoffen auch weiterhin zugleich als Lesebuch genutzt. Biblische Geschichten werden so im Unterricht gelesen, nacherzählt, auswendig gelernt und dienen auch als Vorlage für das Erlernen des korrekten Schreibens. In seiner im Jahr 1831 veröffentlichten *Katechetik*⁵⁷ thematisiert Johann Baptist Hirscher (1788–1865)⁵⁸, Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Tübingen, u. a. die Frage der Methodik des katechetischen Religionsunterrichts. Er unterscheidet in diesem Zusammenhang zwei elementare Formen des Unterrichts: *Will Jemand einem Andern eine Kenntniß beybringen, so kann er es überhaupt auf zweierlei Weise: entweder dadurch, daß er sie ihm mittheilt und von ihm auffassen läßt, oder dadurch, daß er seine Erkenntnißkraft in der Art lenkt, daß er solche selbst findet. So auch hier. Die Methode des Katecheten bei seinem Unterrichte ist folglich entweder mittheilend, oder die Katechumenen zum Selbstfinden leitend. Man hat das erste Verfahren auch das akroamatische, das andere das erotematische oder auch sokratische genannt*⁵⁹.

Beide Methoden haben im Unterricht ihre je spezifische Funktion und Berechtigung. Keine der beiden kann dabei Ausschließlichkeit für sich beanspruchen. *Während nämlich die heuristische die Aufmerksamkeit vorwiegend anspricht, den Zögling zum Selbstdenken gewöhnt, bei jeder Sache bis zur Genüge verweilt und die Erkenntnisse zu einem wahrhaftigen Eigenthume der Schüler zu erheben sucht, lehrt die mittheilende mit großer Zeitersparniß ohne Umschweife, was nun einmal zu lehren ist, sagt kurz und klar, was – um verstanden zu werden keiner weiten Ausholungen bedarf, und trägt allanregend und allbeschäftigend Allen vor, was für Alle ist*⁶⁰.

Mittheilende und heuristische Methode sind dabei gleichermaßen auf die Beachtung der entwicklungs- und lernpsychologischen Voraussetzungen verwiesen: *Im Grunde also besteht, gleichwie die heuristische Lehrweise in einem Leiten zum allmähligen Selbstfinden des Gesuchten, so [die akroamatische] in einem fortlaufenden Vor-Denken des Lehrers und einem Mit- und Nach-Denken des Schülers bis zur endlichen Erkenntnis der Sache. Beide aber kommen darin mit einander überein, daß, so wie der Zögling im Selbstfinden einer Sache nur gelei-*

55 Christoph SCHMID, *Biblische Geschichte für Kinder*. Ein Lesebuch, das auch Erwachsene brauchen können, 6 Bde., München 1801.

56 Christoph von Schmid's *Biblische Geschichte für katholische Volksschulen*. Neu bearbeitet von Dr. A[bert]. WERFER, München 1883.

57 Johann B. HIRSCHER, *Katechetik*. Oder: der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt (Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines christkatholischen Katechismus), Tübingen 1831.

58 Vgl. Norbert KÖSTER, *Der Fall Hirscher. Ein »Spätaufklärer« im Konflikt mit Rom? (Römische Inquisition und Indexkongregation 8)*, Paderborn 2007; Joachim FALLER, »Mir scheint, es wäre an der Zeit zu handeln ...«. Johann Baptist von Hirscher. Werk und Wirken in einer Epoche des Umbruchs (1845–1865) (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 52), Freiburg i. Br. 2006; Glaube als Lebensform. Der Beitrag Johann Baptist Hirschers zur Neugestaltung christlich-kirchlicher Lebenspraxis und lebensbezogener Theologie, hrsg. v. Gebhard FÜRST, Mainz 1989; Karl FRIELINGSDORF, *Auf dem Weg zu einem neuen Gottesverständnis. Die Gotteslehre des J. B. Hirscher als Antwort auf das säkularisierte Denken der Aufklärungszeit (Frankfurter Theologische Studien 6)*, Frankfurt a. M. 1970; Heinz LODUCHOWSKI, *Biblische Verkündigung nach Johann Baptist von Hirscher*, Regensburg 1970; Adolf EXELER, *Eine Frohbotschaft vom christlichen Leben. Die Eigenart der Moraltheologie Johann Baptist Hirschers (1788–1865)*, Freiburg i. Br. 1959; Wolfgang NASTAINCZYK, *Johann Baptist von Hirschers Beitrag zur Heilpädagogik (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 11)*, Freiburg i. Br. 1957; Franz BLÄCKER, *Johann Baptist von Hirscher und seine Katechismen in zeit- und geisteswissenschaftlichem Zusammenhange (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge 6)*, Freiburg i. Br. 1953.

59 HIRSCHER, *Katechetik* (wie Anm. 57), 192.

60 Ebd., 194f.

tet werden kann in Gemäßheit der Gesetze unserer Erkenntniskräfte und ihrer Entwicklung, also ihm auch vor-gedacht werden kann nur in Angemessenheit zu denselben Gesetzen⁶¹.

6. Biblische Geschichte – fundamental oder funktional?

»Jede Offenbarungstheologie trägt eine bestimmte religionspädagogische Konsequenz in sich.«⁶² Dies lässt sich für das 19. Jahrhundert exemplarisch an dem Stellenwert aufzeigen, der der Biblischen Geschichte im Gesamt des Religionsunterrichts beigemessen wird. Die vor allem von Johann Michael Sailer (1751–1832) inspirierte katholische Bibelbewegung des frühen 19. Jahrhunderts⁶³ sowie die zeitgenössischen Versuche, die aus den biblischen Zeugnissen gewonnene Idee des Reiches Gottes zum systemstiftenden Prinzip einer heilsgeschichtlich entfalteten Theologie zu machen⁶⁴, sind Impulse für eine inhaltliche und strukturelle Erneuerung der kirchlichen Verkündigung. Religionsdidaktisch stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einer sowohl theologisch als auch didaktisch angemessenen Verhältnisbestimmung von Biblischer Geschichte und Katechismus, von biblischem Geschichtsunterricht und Katechismusunterricht. Wenn Theologie im Paradigma der Reich-Gottes-Theologie als Wissenschaft vom göttlichen Heilsplan verstanden wird – vom Reich Gottes, wie es in der Schöpfung grundgelegt und im Evangelium verkündigt wird – dann muss dies gerade aus theologischen Gründen auch in einem katechetischen Religionsunterricht zum Tragen kommen. Muss nicht der Biblischen Geschichte aus theologischen Gründen ein prinzipieller Vorrang und aus didaktischen Gründen ein zeitlicher Vorrang und so die Führung im Religionsunterricht zukommen? In seinen späteren Veröffentlichungen sieht daher Johann Baptist Hirscher, inzwischen Professor für Moraltheologie und Religionslehre in Freiburg, für die unteren Klassen der Volksschule einen Unterricht anhand der Biblischen Geschichte vor und beschränkt den Katechismusunterricht auf die oberen Klassen der Volksschule. Auch sein 1842 veröffentlichter und als Lehrstück-Katechismus konzipierter *Katechismus der christkatholischen Religion*⁶⁵ folgt in einer heilsgeschichtlichen Anordnung des Lehrstoffs und unter steter Bezugnahme auf die in zahlreichen Zitaten eingefügte biblische Tradition der Pragmatik des göttlichen Heilsplans. Freilich: Wünschen aus der Praxis folgend, veröffentlicht Hirscher 1845 – damit von seinem ursprünglichen Konzept abweichend – auch einen *Kleineren Katechismus der christkatholischen Religion*⁶⁶ für die zweite Elementarklasse. Hirschers Katechismen werden zwar als Diözesankatechismen in der Erzdiözese Freiburg eingeführt, aber noch zu seinen Lebzeiten mehr und mehr durch den neuscholastischen Katechismus Joseph Deharbes (1800–1871)⁶⁷ verdrängt und abgelöst.

61 Ebd., 205.

62 Peter EICHER, Das Offenbarungsdenken in seiner katechetischen Konsequenz. Ein theologischer Prospekt, in: *Katechetische Blätter* 101, 1976, 289–305, hier: 304.

63 Vgl. Peter SCHEUCHENPFLUG, Die katholische Bibelbewegung im frühen 19. Jahrhundert (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 27), Würzburg 1997.

64 Vgl. Leonhard HELL, Reich Gottes als Systemidee der Theologie. Historisch-systematische Untersuchungen zum theologischen Werk B. Galuras und F. Brenners (Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie 6), Mainz 1993; Max SECKLER, Das Reich-Gottes-Motiv in den Anfängen der Katholischen Tübinger Schule (J. S. Drey und J. B. Hirscher). Zugleich ein Beitrag zur Theorie des Christentums, in: *Theologische Quartalschrift* 168, 1988, 257–288.

65 *Katechismus der christkatholischen Religion*, Karlsruhe und Freiburg i. Br. 1842. – Vgl. auch: Alban STOLZ, *Katechetische Auslegung des Freiburger Diözesan-Katechismus* (Hirscher'schen Katechismus) für Geistliche, Lehrer und Eltern. Nebst einem Vorworte von J. B. v. Hirscher, 3 Bde., Karlsruhe/Freiburg i. Br. 1844–1847.

66 *Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion*, Freiburg i. Br. 1845.

67 1866 wird die letzte noch von Joseph Deharbe selbst bearbeitete Fassung seines Katechismus als Diözesankatechismus für die Erzdiözese Freiburg eingeführt: *Kleiner Katechismus der katholi-*

1848 veröffentlicht Ignaz Schuster (1813–1869), Pfarrer im württembergischen Treffelhausen, Hirscher-Schüler und Verfasser eines strengkirchlich orientierten Katechismus⁶⁸, die Schulfassung seiner *Biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments*⁶⁹. Sie findet, versehen mit der Approbation von 15 Diözesen, weite Verbreitung und entfaltet in den späteren Neubearbeitungen durch Gustav Mey (1822–1877)⁷⁰ und Friedrich Justus Knecht (1839–1921)⁷¹ eine Wirkungsgeschichte, die bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts reicht. Zwar als Darstellung der biblischen Heilsgeschichte konzipiert, zeigt sie jedoch zugleich die Abkehr von einem Konzept, in dem der Biblischen Geschichte eine fundamentale Bedeutung zukommt, und die Hinwendung zu einem Konzept, in dem ihr eine primär funktionale Bedeutung zugewiesen wird. Im Vorwort der 1847 erschienenen Manuskriptausgabe pointiert Schuster die Pflicht des Katecheten, den Kindern die biblische Geschichte *in historischer, dogmatischer, moralischer, liturgischer etc. Beziehung [zu] erklären und ansprechend und erweckend ans Herz [zu] legen*⁷². Jeder der 112 alttestamentlichen und 98 neutestamentlichen Lektionen ist eine der Tugenderziehung oder dem Katechismuswissen nützliche *Lehre* beigegeben. Der spätere Freiburger Weihbischof Friedrich Justus Knecht entfaltet in seinem 1881 veröffentlichten *Praktischen Kommentar zur biblischen Geschichte*⁷³ den didaktischen Ansatz eines den Katechismusunterricht durch Veranschaulichung, durch Begründung und durch Ergänzung unterstützenden biblischen Geschichtsunterrichts und fügt seinem Kommentar eine *Konkordanz der biblischen Geschichte und des Katechismus* bei. Knechts Konzept wurde richtungsweisend für den katholischen Bibelunterricht im deutschen Sprachraum und prägte den Unterricht über Jahrzehnte.

7. Glaubensunterweisung als autoritative Glaubensvorlage

Überregionale Bedeutung erlangte auch der erstmals 1847 veröffentlichte *Katholische Katechismus oder Lehrbegriff*⁷⁴ des Jesuiten Joseph Deharbe, der in der zweiten Hälfte des

schen Religion für das Erzbisthum Freiburg, Freiburg i. Br. 1866; Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für das Erzbisthum Freiburg, Freiburg i. Br. 1866.

68 Katechismus der katholischen Religion, Freiburg i. Br. 1845, revidiert 1850; Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die zwei untern Schulklassen, Freiburg i. Br. 1846, revidiert 1850. – Vgl. auch: Franz WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einer Vorgeschichte über die schwäbischen Katechismen von Canisius bis Felbiger, Freiburg i. Br. 1939.

69 Die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Volksschulen, Freiburg i. Br. 1847, revidiert 1848.

70 Dr. I. Schuster's Biblische Geschichte für katholische Volksschulen, neu bearbeitet von Gustav MEY, Pfarrer zu Schwörzkirch, Diözese Rottenburg, Freiburg i. Br. 1875.

71 Biblische Geschichte für Schule und Haus. Im Anschluß an Schuster-Mey bearbeitet und zum Besten des Bonifatiusvereins herausgegeben von Friedrich Justus KNECHT, Freiburg i. Br. 1907.

72 Die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments (wie Anm. 69), VI. – zitiert nach: REENTS/MELCHIOR, Geschichte der Kinder- und Schulbibel (wie Anm. 49), 301.

73 Friedrich J. KNECHT, Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit vorausgehender Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schuster'sche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen, Freiburg i. Br. 1881.

74 Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff, nebst einem kurzen Abrisse der Religionsgeschichte von Anbeginn der Welt bis auf unsere Zeit. Für die Jugend sowohl als für Erwachsene, Luzern 1847 (anonym); Regensburg ²1848. – Deharbe veröffentlichte fünf verschiedene Ausgaben seines Katechismus: für die Lateinschulen, für die Oberklasse der Volksschule, für Halbjahrsschulen, für die Unterklasse der Volksschule, letztere in zwei Varianten. Neubearbeitungen des Deharbeschen Katechismus durch Jakob Linden S.J. (1853–1915) wurden 1909–1913 in den süddeutschen Diö-

19. Jahrhunderts in fast allen deutschen Bistümern als offizieller Diözesankatechismus eingeführt wurde. Der neuscholastischen Theologie verpflichtet, steht er für die epochale Wende zu einer durch die neuscholastische Theologie normierten Katechese und Katechetik. Deharbes Katechismus bemüht sich um eine möglichst umfassende Vollständigkeit und Präzision, um theologische Korrektheit und begriffliche Eindeutigkeit. Vorherrschend ist ein systematisch-theologisches Interesse. Die Stofffülle und der Abstraktionsgrad der wissenschaftlichen Definitionen und apologetischen Beweisführungen verleihen dem Schulbuch den Charakter eines theologischen Lehrbuchs.

Das neuscholastische Verständnis des Offenbarungsgeschehens und des Glaubensaktes versteht dabei Glaubensvermittlung im Modell einer autoritativen Glaubensvorlage, die auf Glaubensgehorsam zielt. Offenbarung wird verstanden im Instruktionsmodell: Gott offenbart die zur Erlangung des Heils notwendig zu wissenden Glaubenswahrheiten. Die Vorlage dieser Glaubenswahrheiten erfolgt durch das kirchliche Lehramt im Modus der Glaubenslehre. Ihre Aneignung erfolgt im Modus des Glaubensgehorsams. Der geistliche Religionslehrer partizipiert als Inhaber des katechetischen Amtes am kirchlichen Lehramt⁷⁵. Der Katechismus als autoritative Lehrvorlage profiliert das didaktische Konzept des Religionsunterrichts als Religionslehre. Dem entsprechen die dominierenden Formen seiner methodischen Vermittlung. Es gilt, den vorgelegten Text erklärend zu erschließen und den Wortlaut durch Memorieren und Wiederholen dem Gedächtnis einzuprägen. »Pädagogisches Ziel wird das Wissen um die übernatürliche Wahrheit und die durch Wissen glaubwürdig zu machende Gewißheit der autoritativ von Gott gesicherten Lehre der Kirche, welche durch dieses Glaubenswissen selber als die wahre Kirche erkennbar wird.«⁷⁶

Aloys Karl Ohler (1817–1889)⁷⁷, Direktor des hessen-darmstädtischen katholischen Lehrerseminars in Bensheim, veröffentlicht 1861 ein *Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes*⁷⁸, das in neun Neuauflagen und durch Übersetzungen in fünf Sprachen zu einem breit rezipierten Standardlehrbuch der *Katholischen Pädagogik* wird. In ihm formuliert er als Ziel des Religionsunterrichts in der Volksschule: *Das Ziel des Religionsunterrichtes in der Volksschule wird also dieses sein: Die Kinder so zu lehren und zu gewöhnen, daß sie sich als lebendige Glieder ihrer Kirche erweisen und auch nach dem Austritte aus der Schule mit Ueberzeugung, Bereitwilligkeit und Treue ihrer Leitung sich anvertrauen, d. h. ihre Lehre glauben, ihre Gnadenmittel gebrauchen und ihre Gebote beobachten*⁷⁹.

In diesem Zusammenhang kommt dem vom Bischof der Diözese approbierten Katechismus als *Leitfaden für den eigentlichen Religionsunterricht* eine maßgebliche Bedeutung zu. Ohler führt als Gründe für seine Notwendigkeit an:

1. *Die Kinder haben in ihm den Inhalt der Religion ganz, rein, klar, bestimmt und geordnet. [...]*
2. *Durch den Katechismus wird auch den Kindern das Auswendiglernen allein ermöglicht oder doch ungemein erleichtert. [...]*

zese, eine weitere Neubearbeitung durch Theodor Mönnichs S.J. (1866–1957) im Jahr 1925 als deutscher Einheitskatechismus eingeführt.

75 Vgl. Johannes MEYER, Das Berufsbild des Religionslehrers. Eine Untersuchung der religionspädagogischen Literatur von der Neuscholastik bis heute (Studien zur Praktischen Theologie 29), Zürich 1984, 21–57 (»Der RL im Horizont neuscholastischer Theologie und Katechese«).

76 EICHER, Offenbarungsdenken (wie Anm. 62), 293

77 Vgl. Werner SIMON, Aloys Karl Ohler (1817–1889). Direktor des Bensheimer Lehrerseminars und Vertreter einer »katholischen Pädagogik«, in: Lebensbilder aus dem Bistum Mainz, Bd. 2: Vierzehn Porträts, hrsg. v. Claus ARNOLD u. Christoph NEBGEN, Mainz/Würzburg 2017, 135–161.

78 Aloys K. OHLER, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Eine systematische Darstellung des gesammten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer, Mainz 1861. – Im Folgenden zitiert nach der 7. Auflage (1872).

79 Ebd., 174.

3. *Wenn der Katechismus die Grundlage des Religionsunterrichtes bildet, so geht ein etwa vorkommender Wechsel der Religionslehrer für die Kinder ohne große nachtheilige Einwirkung vorüber.*
4. *Beim Gebrauche eines Katechismus ist die Ueberwachung der Kinder von Seiten der Eltern etc. und die Nachhilfe durch dieselben zu Hause allein möglich. [...]*
5. *Wo der Lehrer sich genau an den Katechismus hält, stimmt sein Unterricht mit dem der Eltern und Geistlichen völlig überein, und diese Uebereinstimmung in Kirche, Schule und Familie ist eines der intensivsten Mittel zur nachhaltigen Begründung des religiösen Lebens des Kindes.*
6. *Der Katechismus bietet dem Religionslehrer die Gewähr, daß er nichts Wesentliches und Wichtiges ausläßt; daß er stets den richtigen Ausdruck gebraucht und die richtige Darstellung des kirchlichen Lehrbegriffes gibt. Er kann daher mit größter Sicherheit unterrichten, und je größer die Sicherheit des Katecheten ist, desto günstiger ist der Erfolg seiner Bemühung.*
7. *Der Katechismus, als Handbuch der Religionslehre, ist endlich auch nothwendig zur besseren Ueberwachung des Religionsunterrichtes von Seiten der kirchlichen Auctorität⁸⁰.*

8. Ausblick

Im letzten Jahrzehnt des zu Ende gehenden 19. Jahrhunderts werden die Stimmen lauter, die angesichts der zu Tage tretenden didaktischen und methodischen Mängel des überkommenen Konzepts des Religionsunterrichts Reformen fordern. Sie sind Vorboten der katechetischen Reformbewegung⁸¹, die im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine umfassende pädagogische und methodische Erneuerung des Religionsunterrichts einfordern und anbahnen wird. Gefordert werden u. a. eine Reduktion der Fragen und des Stoffumfangs des Katechismus, die Ablösung der texterklärenden (analytischen) durch eine textentwickelnde (synthetische) Methode, ein kognitives Lernen, das von der Anschauung ausgeht und zum Begriff hinführt, eine Integration von biblischem Geschichtsunterricht und Katechismusunterricht sowie die Stärkung des erziehlischen Moments des Unterrichts gegenüber einer einseitigen Verstandesbildung. Das 19. Jahrhundert endet mit Problemanzeigen.

⁸⁰ Ebd., 213f.

⁸¹ Vgl. Werner SIMON, Die Reformbewegung in der katholischen Religionspädagogik, in: DERS., Im Horizont der Geschichte. Religionspädagogische Studien zur Geschichte der religiösen Bildung und Erziehung (Forum Theologie und Pädagogik 2), Münster 2001, 127–140. – Ferner: Ulrich KROPAČ, Religionspädagogik und Offenbarung. Anfänge einer wissenschaftlichen Religionspädagogik im Spannungsfeld von pädagogischer Innovation und offenbarungstheologischer Position (Forum Theologie und Pädagogik 13), Berlin 2006; Hans-Wolfgang OFFELE, Geschichte und Grundanliegen der sogenannten Münchener katechetischen Methode. Die methodische Erneuerung im katechetischen Unterricht, München 1961.